

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Arbeitsbelastung von Kriminalbeamten der Thüringer Polizei

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 7/4978 vom 13. Juni 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Juni 2024 beantwortet:

1. Wie viele nicht abgeschlossene Ermittlungsverfahren bearbeitet die Thüringer Polizei in welchen Dienststellen zum Stichtag 1. Juli 2023 (Gliederung nach Behörde und Dienststelle)?

Antwort:

Die vom Abgeordneten angefragten Daten werden durch die Thüringer Polizei nicht vorgehalten. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Daten ständigen Veränderungen unterliegen (zum Beispiel permanente Neuerfassung von Ermittlungsverfahren, Abschluss von Ermittlungsverfahren, Aktenrückläufe / Nachermittlungen, langwierige Ermittlungersuchen auch an andere Bundesländer, offene Untersuchungsaufträge).

2. Wie viele Beamte sind in den einzelnen Kriminalpolizeiinspektionen und Kriminalpolizeistationen jeweils mit der Durchführung von Ermittlungen betraut?

Antwort:

Bezüglich der Fragestellung des Abgeordneten kann keine valide statistische Zuarbeit erfolgen. Grundsätzlich sind alle Beamtinnen und Beamten für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren zuständig. Zu den Ermittlungen gehören dabei auch entsprechende Unterstützungsleistungen, wie beispielsweise die Auswertung von elektronischen Daten, die Fahndung nach Personen und Gegenständen, die Durchführung strafprozessualer Maßnahmen und die Sicherstellung und Initiierung von Schriftverkehr.

3. Wie hat sich die Zahl der Ermittlungsbeamten in den einzelnen Kriminalpolizeiinspektionen und Kriminalpolizeistationen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (Gliederung nach Dienststellen und Kommissariaten sowie Dienstposten und tatsächlich vorhandenem Personal)? Wie beurteilt und begründet die Landesregierung diese Entwicklung?

Antwort:

Unter Verweis auf die Antwort zu Frage 2 wird hinsichtlich der erfragten Anzahl an Ermittlungsbeamten auf die jeweilige Gesamtpersonalstärke im Polizeivollzugsdienst der Kriminalpolizeiinspektionen abgestellt. Die Grundlage bildet dabei die Anzahl der formal besetzten Dienstposten. Den Kriminalpolizeistationen ist keine konkrete Dienstpostenanzahl zugewiesen. Vielmehr erfolgen hier die Personalzuweisungen aus dem Personal- und Dienstpostenbestand der jeweiligen Kriminalpolizeiinspektion. Eine Differenzierung nach Dienstposten ist für die Kriminalpolizeistationen insoweit nicht möglich.

Die Dienstpostenanzahl und die Anzahl der besetzten Dienstposten im Polizeivollzugsdienst der einzelnen Kriminalpolizeiinspektionen (KPI) entwickelten sich in den vergangenen zehn Jahren wie folgt (Stichtag jeweils 1. Januar):

Jahr	Dienststelle	Dienstposten- anzahl	Anzahl besetzte Dienstposten
2014	KPI Erfurt	124	123
	KPI Gera	125	118
	KPI Gotha	120	115
	KPI Jena	132	128
	KPI Nordhausen	122	118
	KPI Saalfeld	104	94
	KPI Suhl	101	92
2015	KPI Erfurt	124	119
	KPI Gera	125	113
	KPI Gotha	120	113
	KPI Jena	132	125
	KPI Nordhausen	122	115
	KPI Saalfeld	104	97
	KPI Suhl	101	90
2016	KPI Erfurt	124	114
	KPI Gera	125	115
	KPI Gotha	120	110
	KPI Jena	132	125
	KPI Nordhausen	122	118
	KPI Saalfeld	104	92
	KPI Suhl	101	87
2017	KPI Erfurt	124	117
	KPI Gera	125	109
	KPI Gotha	120	109
	KPI Jena	132	124
	KPI Nordhausen	122	119
	KPI Saalfeld	104	91
	KPI Suhl	101	90
2018	KPI Erfurt	123	113
	KPI Gera	124	111
	KPI Gotha	119	108
	KPI Jena	131	122
	KPI Nordhausen	121	115
	KPI Saalfeld	103	90
	KPI Suhl	100	95
2019	KPI Erfurt	123	109
	KPI Gera	124	111
	KPI Gotha	119	108
	KPI Jena	131	123
	KPI Nordhausen	121	111
	KPI Saalfeld	103	88
	KPI Suhl	100	92

Jahr	Dienststelle	Dienstposten- anzahl	Anzahl besetzte Dienstposten
2020	KPI Erfurt	123	107
	KPI Gera	124	109
	KPI Gotha	119	106
	KPI Jena	131	118
	KPI Nordhausen	121	109
	KPI Saalfeld	103	88
	KPI Suhl	100	88
2021	KPI Erfurt	122	108
	KPI Gera	124	114
	KPI Gotha	119	104
	KPI Jena	131	119
	KPI Nordhausen	121	110
	KPI Saalfeld	103	91
	KPI Suhl	100	90
2022	KPI Erfurt	122	115
	KPI Gera	123	112
	KPI Gotha	119	105
	KPI Jena	131	114
	KPI Nordhausen	121	107
	KPI Saalfeld	102	90
	KPI Suhl	99	90
2023	KPI Erfurt	122	109
	KPI Gera	123	112
	KPI Gotha	119	107
	KPI Jena	131	113
	KPI Nordhausen	121	109
	KPI Saalfeld	102	91
	KPI Suhl	99	95
2024	KPI Erfurt	123	116
	KPI Gera	123	111
	KPI Gotha	119	106
	KPI Jena	131	112
	KPI Nordhausen	121	106
	KPI Saalfeld	102	90
	KPI Suhl	98	94

Hieraus schlussfolgernd ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Ermittlungsbeamten, analog der Gesamtpersonalstärke der Kriminalpolizeiinspektionen und -stationen, in den vergangenen zehn Jahren deutlich reduziert hat.

Hinsichtlich der Gründe für diese Entwicklung ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die im Haushaltsplan ausgewiesenen Planstellen und Stellen den haushalts- und besoldungsrechtlichen Rahmen und somit die Obergrenze für die Personalausstattung der Thüringer Polizei bilden. Die Anzahl der besetzbaren Planstellen und Stellen ist damit ausschlaggebend für die Personalsituation der Thüringer Polizei und somit auch der Kriminalpolizei beziehungsweise der Kriminalpolizeiinspektionen und -stationen.

Die Personalsituation der Thüringer Polizei wurde in den Jahren seit 2005 von den bestehenden Personalkonzepten der Landesregierung geprägt, die auf eine deutliche Reduzierung der Planstellen und Stellen in der Landesverwaltung ausgerichtet waren. An dieser Zielstellung orientierten sich auch die jährlichen Vorgaben zu den Einstellungsmöglichkeiten. Trotz freier Planstellen und Stellen waren die Per-

sonalabgänge kontinuierlich höher, als die personellen Zugänge. Dies führte dazu, dass sich die Personalstärke der Thüringer Polizei seit 2005 insgesamt um circa 1.000 Bedienstete, davon circa 800 Polizeivollzugsbeamte und davon wiederum circa 130 Kriminalbeamte, reduzierte.

4. Wie viele nicht abgeschlossene Ermittlungsverfahren sind den Ermittlern in den einzelnen Kriminalpolizeiinspektionen und Kriminalpolizeistationen jeweils zur parallelen Bearbeitung zugewiesen (Gliederung nach Dienststellen und Kommissariaten)?

Antwort:

Auf die Antworten zu den Frage 1 und 2 wird verwiesen.

5. Wie hat sich die Zahl nicht abgeschlossener Ermittlungsverfahren pro Ermittler in den einzelnen Kriminalpolizeiinspektionen und Kriminalpolizeistationen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? Wie beurteilt und begründet die Landesregierung diese Entwicklung?

Antwort:

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

6. Wie begründet die Landesregierung die Vielzahl zugewiesener nicht abgeschlossener Ermittlungsverfahren pro Ermittlungsbeamten?

Antwort:

Die Entwicklung der tatsächlichen Verfahrensbelastung pro Sachbearbeiter in den letzten zehn Jahren lässt sich aufgrund der eingeschränkten Recherchemöglichkeiten nicht valide beziehungsweise nur sehr eingeschränkt darstellen. Allerdings ist auf Grund der permanenten Neuanfälle von Ermittlungsverfahren und der deshalb zu erfolgenden Bearbeitung immer eine Anzahl von Ermittlungsverfahren nicht abgeschlossen/in Bearbeitung. Die Belastung auf die einzelnen Ermittlungsbeamten ist dabei auf Grund ihrer Tätigkeitsschwerpunkte und dem damit einhergehenden Ermittlungsaufwand stark schwankend.

7. Wie viele Ermittlungsverfahren werden aktuell nicht bearbeitet, weil das vorhandene Personal die Vielzahl an Verfahren nicht abarbeiten kann (Gliederung nach Dienststellen)?

Antwort:

Alle Ermittlungsverfahren werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben bearbeitet.

8. Wie hat sich der Stand von Langzeiterkrankungen in den einzelnen Kriminalpolizeiinspektionen und Kriminalpolizeistationen in den letzten zehn Jahren entwickelt? Wie beurteilt und begründet die Landesregierung diese Entwicklung?

Antwort:

Die Erhebung der Krankheitsdaten erfolgte auf Grundlage des aktuellen Personalbestandes. Die Langzeiterkrankung wurde definiert mit "zusammenhängend länger als sechs Wochen im Kalenderjahr krankheitsbedingt nicht im Dienst". Die Datenerhebung ist aufgrund bestehender Aufbewahrungsvorschriften und Löschfristen nur bis zu fünf Jahre rückwirkend möglich.

Dienststelle	2018	2019	2020	2021	2022	2023 (Stand: Juli)
KPI Erfurt	10	14	17	12	19	11
KPI Gera	10	13	14	13	17	14
KPS Altenburg		1	4	4	5	1
KPI Gotha	11	13	11	18	21	10
KPS Eisenach	2	1	5	3	3	4
KPI Jena	6	18	15	18	17	7
KPS Weimar ¹						

¹ Aufgrund technischer Probleme liegen keine Daten für die KPS Weimar vor.

Dienststelle	2018	2019	2020	2021	2022	2023 (Stand: Juli)
KPI Nordhausen	7	8	12	16	21	10
KPS Mühlhausen	1		1			
KPI Saalfeld	8	7	8	13	20	6
KPI Suhl	17	15	13	18	15	12

Seitens der Landesregierung werden die gesetzlichen Vorgaben (zum Beispiel Arbeitsschutz, Betriebliches Gesundheitsmanagement) konsequent umgesetzt.

9. Welche einzelnen Schritte und Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet und welche einzelnen Schritte und Maßnahmen wird die Landesregierung zu welchem Zeitpunkt einleiten, um den Kriminalpolizeiinspektionen und Kriminalpolizeistationen genügend Personal zur Abarbeitung aller Ermittlungsverfahren zur Verfügung zu stellen?

Antwort:

Durch die erhebliche Erhöhung der Einstellungszahlen von Anwärtern für den mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst seit dem Jahr 2015 konnte ab dem Jahr 2019 ein weiterer Rückgang der Personalstärke der Thüringer Polizei verhindert werden. Mit der vom Thüringer Landtag beschlossenen nochmaligen Erhöhung der Einstellungszahlen im Polizeivollzugsdienst auf jährlich 300 Anwärter für die Jahre 2021 bis 2025 (Drucksache 7/2483) ist in den nächsten Jahren mit einer personellen Stärkung der Thüringer Polizei zu rechnen. Diese wird sich auch positiv auf die Personalstärken der Kriminalpolizeiinspektionen und -stationen auswirken.

Maier
Minister